

## Bedingungen für das Raiffeisen Vermögenssparen

1. Die Einlage wird beim Raiffeisen Vermögenssparen für die vereinbarte Laufzeit zum vereinbarten Zinssatz p.a. fix verzinst. Laufzeit und Zinssatz werden in der Sparurkunde eingedruckt. Die Mindesteinlage beträgt 100 Euro. Einzahlungen während der Laufzeit des Raiffeisen Vermögenssparens sind ausgeschlossen.
2. Während der Laufzeit des Raiffeisen Vermögenssparens ist maximal eine vorzeitige Teilbehebung zulässig. Der Auszahlungsbetrag wird zum vereinbarten Zinssatz p.a. verzinst. Diese vor Laufzeitende geleistete Auszahlung wird als Vorschuss behandelt, für die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die in den „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ genannten Vorschusszinsen berechnet werden.
3. Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage des Raiffeisen Vermögenssparens zur Rückzahlung fällig und sodann mangels anderer Vereinbarung als Einlage, für die ausschließlich die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ anzuwenden sind, mit 0,01 % p.a. fix verzinst.
4. Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.

Stand: Oktober 2019

